Niederschrift

über die 52. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 21.05.2019

Tagungsort: Nowgorod-Raum (Großer Konferenzsaal), Altes Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 17:30 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Vincenzo Copertino
Herr Gerhard Henrichsmeier
Herr Andreas Rüther
Herr Detlef Werner

SPD

Herr Marcus Lufen Herr Prof. Dr. Riza Öztürk Herr Holm Sternbacher Frau Frauke Viehmeister

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Joachim Hood Frau Christina Osei Herr Klaus Rees

Bielefelder Mitte

Herr Thomas Rüscher

FDP

Frau Laura von Schubert

Die Linke

Herr Dr. Dirk Schmitz

<u>Bürgernähe/Piraten</u>
Herr Georg Schepper

Nicht anwesend:

Frau Grünewald Frau Hennke

Von der Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Kaschel Frau Wemhöner (Amt für Finanzen) Herr Leisner (Amt für Personal) Frau Gast (Amt für Finanzen) als Schriftführerin

Herr Rüther stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Finanzund Personalausschusses fest.

Auf Vorschlag der Verwaltung wird TOP 9 von der Tagesordnung genommen, da JHA und SGA bisher erst in 1. Lesung beraten haben.

TOP 8 wird ebenfalls von der Tagesordnung genommen. Auf eine 1. Lesung wird heute verzichtet.

Der Finanz- und Personalausschuss ist mit der geänderten Tagesordnung einverstanden.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 51. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 02.04.2019

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 51. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 02.04.2019 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2 <u>Mitteilungen</u>

Herr Kaschel informiert zu den anstehenden Fachausschussberatungen und zu den Wirkungen der Steuerschätzungen vom 9. Mai 2019:

Der Entwurf des Doppelhaushalts 2020/2021 ist am 17.05.2019 von mir aufgestellt und von Herrn Oberbürgermeister Clausen bestätigt worden. Nach dem Zeitplan sind in der Zeit vom 12.06.2019 bis zum 27.09.2019 die Fachausschussberatungen vorgesehen. Der Zeitraum ermöglicht die Gremienberatungen in zwei Lesungen; eine vor und eine nach der Sommerpause.

Der Finanz- und Personalausschuss hat in den letzten Jahren seine Fachausschussberatungen vor den Sommerferien in erster Lesung und in den Etat-Abschlussberatungen im November in zweiter Lesung durchgeführt.

Durch den langen Zeitraum zwischen den beiden Lesungen war es unumgänglich Ihnen – zumindest für das Budget des Amtes für Finanzen – eine Nachtragsvorlage mit umfangreichen Veränderungslisten vorlegen zu müssen.

Daher schlägt die Verwaltung Ihnen diesmal vor, die erste Lesung erst nach der Sommerpause am 17.09.2019 durchzuführen. Dies ermöglicht es der Verwaltung, die Auswirkungen der Mai-Steuerschätzung mit den daraus resultierenden Orientierungsdaten für das Land NRW zu berücksichtigen. Außerdem können die Ergebnisse der für August erwarteten Arbeitskreisrechnung des Städtetages zum Finanzausgleich 2020 und ggf. noch weitere zwischenzeitliche Änderungen in den Sitzungsunterlagen berücksichtigt werden.

Die zweite Lesung soll dann in den Abschlussberatungen am 11. und 12.11.2019 erfolgen.

Ich hoffe, dass dieses Verfahren Ihre Zustimmung findet. Die Haushaltsvorlagen werde ich Ihnen selbstverständlich termingerecht zur Verfügung stellen.

Abschließend möchte ich einige wenige Ausführungen zu den Wirkungen der Steuerschätzungen vom 9. Mai 2019 auf den Haushalt der Stadt Bielefeld machen. Auch wenn letztlich die Orientierungsdaten des Landes abzuwarten sind, lässt sich bereits jetzt eine tendenzielle Verschlechterung gegenüber der bisherigen Planung in den Bereichen der Beteiligung an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer sowie bei der Gewerbesteuer feststellen.

Bei der Einkommensteuer bewegt sich die Verschlechterung in einem Volumen von etwa 3 – 4 Mio. EUR jährlich, bei der Umsatzsteuer in einem Volumen von 300 – 600 TEUR.

Bei der Gewerbesteuer zeichnet sich aus der Basis der Steuerschätzung gegenwärtig eine Verschlechterung von etwa 13 – 15 Mio. EUR ab. Hier sind aber – anders als bei Einkommensteuer und Umsatzsteuer – die

örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen, welche nicht durch die Orientierungsdaten des Landes abgedeckt sind. Diesbezüglich werde ich im Sommer eine Einschätzung der Bielefelder Lage vornehmen und in die Haushaltsberatungen einbringen.

Frau Wemhöner informiert zum Interaktiven Haushalt:

Der Interaktive Haushalt 2019 ist zwischenzeitlich fertiggestellt worden. Der Datentransfer und die Aufbereitung konnten diesmal – zwar noch nicht problemlos – aber doch deutlich schneller als im letzten Jahr erfolgen. Wie von Ihnen bereits 2018 gewünscht, ist die Betrachtung entsprechend der Bielefelder Haushaltshierarchie bis in die tiefste Planungsebene zugelassen.

Das weitere Zugriffsverfahren erfolgt in zwei Schritten:

- 1. Alle Mitglieder des Finanz- und Personalausschusses erhalten nach der Sitzung einen Link, mit dem direkt auf den interaktiven Haushalt zugegriffen werden kann.
- Sofern aus Ihren Reihen im Laufe der nächsten beiden Wochen keine weiteren Wünsche bzw. Anregungen formuliert werden, wird der interaktive Haushalt 2019 in allen Planungsebenen danach auch öffentlich über die Homepage der Stadt Bielefeld zugänglich sein.

Im Anschluss daran ist beabsichtigt, den Interaktiven Haushalt 2020/2021 ebenfalls – spätestens nach den Sommerferien – zur Verfügung zu stellen.

Frau Wemhöner informiert zum NKFWG und zur KOMHVO:

In der Sitzung am 05.03.2019 wurde darüber informiert, dass sich die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Haushaltsplanung, - bewirtschaftung und den Jahresabschluss mit Wirkung vom 01.01.2019 geändert haben. Einige der Änderungen werfen hinsichtlich ihrer Umsetzung in der Praxis bzw. ihrer Auslegung Fragen auf, auch müssen noch Muster und Verwaltungsvorschriften angepasst werden.

Bis heute sind vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) nur einzelne weitere Erläuterungen mitgeteilt worden. Das MHKBG NRW hat inzwischen eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Spitzenverbände, der Kommunen und der Kommunalaufsicht einberufen, die am 14. Mai 2019 ihre erste von maximal drei Sitzungen hatte (die beiden weiteren Sitzungen finden im Juni 2019 statt). Das MHKBG NRW plant auf der Grundlage der Arbeitsgruppenergebnisse, einen Großteil der Fragestellungen einer Klärung zuzuführen.

Ich möchte Sie heute dennoch - wie in der letzten Sitzung angekündigt - zumindest grob über die relevantesten Änderungen für die Kommunen informieren.

Wesentliche Änderungen der Gemeindeordnung:

- § 59 Abs. 3 GO NRW: Der Rechnungsprüfungsausschuss könnte auch einen Externen (Wirtschaftsprüfer etc.) mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragen.
- § 75 Abs. 2 GO NRW: Im Ergebnisplan kann eine pauschale Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von 1 % der ordentlichen Aufwendungen (aktuell wären das 13,7 Mio. €) unter Angabe der zu kürzenden Teilpläne veranschlagt werden.
- § 91 GO NRW: Das bislang für Vermögensgegenstände geltende Anschaffungskostenprinzip ist gestrichen worden. Stattdessen ist nunmehr wirklichkeitsgetreu zu bewerten.
- § 103 GO NRW: Ab den Jahresabschlüssen 2021 können die Betriebsleitungen nach vorheriger Beschlussfassung in den jeweiligen Betriebsausschüssen statt wie bislang die GPA auch einen anderen Externen mit der Prüfung beauftragen.

Wesentliche Neuerungen der Kommunalhaushaltsverordnung:

- Die bisherige Regelung in § 12 GemHVO, wonach Ziele und Kennzahlen zur Grundlage der Gestaltung von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle gemacht werden sollen, wurde nicht ins neue Recht übernommen.
- § 21 Abs. 3 KomHVO NRW: Die Inanspruchnahme von Budgets ist nur zulässig, wenn das geplante Jahresergebnis nicht gefährdet ist. Hierdurch rückt das gesamtstädtische Ergebnis mehr in den Focus.
- § 27 Abs. 2 KomHVO NRW: Ansprüche der Kommune dürfen nunmehr bereits dann niedergeschlagen werden, wenn zu erwarten ist (bislang: wenn feststeht), dass eine Einziehung keinen Erfolg haben wird. Diese Ansprüche sind dann auszubuchen, wenn sie als dauerhaft uneinbringlich eingeschätzt werden.
- § 36 Abs. 2 KomHVO NRW: Einführung des Komponentenansatzes für Gebäude und für Straßen, Wege und Plätze in bituminöser Bauweise mit Unterbau. Hierdurch kann der abnutzbare Vermögensgegenstand gedanklich in seine wesentlichen Komponenten zerlegt werden und ggf. über unterschiedliche Zeiträume abgeschrieben werden.
- § 36 Abs. 3 KomHVO NRW: Selbstständig nutzbare und einer Abnutzung unterliegende Vermögensgegenstände des Anlagevermögens können unmittelbar als Aufwand gebucht werden, sofern sie einen Betrag von netto 800 € (bislang 410 €) nicht übersteigen.
- § 37 Abs. 3 KomHVO NRW: Rückstellungen können nunmehr auch gebildet werden für unbestimmte Aufwendungen

Eine darüberhinausgehende Detailinformation werde ich nach Vorliegen der Klarstellungen des MHKBG NRW voraussichtlich nach den Sommerferien geben können.

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

Anfragen liegen nicht vor.

-.-.-

Zu Punkt 4

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2017/2018 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld und Ergebnisverwendungsbeschluss sowie Entlastung des Betriebsausschusses

Beratungsgrundlage:

und

Drucksachennummer: 8264/2014-2020

Beschluss:

- 1. Der Finanz- und Personalausschuss nimmt den Jahresabschluss und den Lagebericht 2017/2018 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat folgende Beschlüsse zu fassen:
 - 1.1. Der Rat nimmt von dem Prüfungsergebnis der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH, Köln vorgenommenen Pflichtprüfung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester für das Wirtschaftsjahr 2017/2018 Kenntnis und stellt den Jahresabschluss zum 31.07.2018

mit einer Bilanzsumme von 5.536.360,87 €

mit einem Jahresergebnis von -15.136,12 €

in der geprüften Form fest.

Das Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres 2017/2018 von -15.136,12 € ist wie folgt zu verwenden:

-63.464,21 € Entnahme aus der Veranstaltungsrücklage "Bühnen und Orchester"

48.328,09 € Zuführung in die Veranstaltungsrücklage "Rudolf-Oetker-Halle".

1.2. Der Rat stellt die Entlastung der Mitglieder des Betriebsausschusses Bühnen und Orchester für das Wirtschaftsjahr 2017/2018 fest.

An der Beschlussfassung hat Herr Copertino nicht mitgewirkt.

/ (Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift)

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5 Neufassung der Entgeltordnung für das Historische Museum

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8479/2014-2020

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Die Neufassung der Entgeltordnung des Historischen Museums zum 01.07.2019 laut Anlage.

/ (Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift)

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6 Neufassung der Entgeltordnung für das Naturkunde-Museum

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8480/2014-2020

Die Vorlage wurde vertagt nachdem Frau Osei den freien Eintritt für Bielefelder Grundschülerinnen und Grundschüler im Klassenverband und die unentgeltlichen Führungen für Bielefelder Grundschulklassen im Klassenverband im Naturkunde-Museum thematisierte.

- vertagt -

Zu Punkt 7 <u>Vorfinanzierung GRW-Mittel und Bereitstellung Eigenanteil</u> 2019 für Berufskollegs

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8440/2014-2020

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld folgenden Beschluss zu fassen:

In der Produktgruppe 11.03.01 Bereitstellung schulischer Einrichtungen werden entsprechend der Anlage folgende Mittel 2019 zur Finanzierung überplanmäßig bereitgestellt:

Erhöhung der Erträge von -70.400 € um -256.928 € auf -327.328 € PSP 11.03.01.07 SK 41410000.

Erhöhung des Aufwandes von 0 € auf 327.328 € PSP 11.03.01.07 SK 53150060 und Verminderung des Aufwandes von 88.000 € um 6.168 € auf 81.832 PSP 11.03.01.07 SK 52350060.

Erhöhung der investiven Einzahlungen für die Fördermittel von - 223.137 € um -1.527.097 auf -1.750.234 €. Projekt 17.004775.755.200, SK 23110100. Erhöhung des Eigenanteils von -55.784 € um -381.775 € auf -437.559 €, refinanziert aus der Bildungspauschale. Projekt 17.004775.755.201, SK 23110100.

Erhöhung der investiven Auszahlungen von 278.921 € um 1.908.872 € auf 2.187.793 € Projekt 17.004775.710.200 SK 78310001

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8 4. Satzung zur Änderung der Elternbeitragssatzung vom 05.05.2008 in der Fassung vom 11.05.2015

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8281/2014-2020/1

- abgesetzt -

-.-.-

Zu Punkt 9 <u>Bildung eines Integrationsbudgets</u>

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8486/2014-2020

- abgesetzt -

-.-.-

Zu Punkt 10 Kostenbeteiligung DV-Verfahren LITTLE BIRD

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8627/2014-2020

Frau von Schubert erklärt, dass sie nicht zustimmen werde. Aus Sicht der FDP sei es nicht rational, ein Programm, für das von den Trägern – mit denen man gesprochen habe – aufgrund von Systemschwächen kein Kostenbeitrag gefordert werden soll, überhaupt fortzuführen.

Herr Werner verweist inhaltlich auf die Vorberatung im Jugendhilfeausschuss und erklärt, dass die CDU ebenfalls ablehnen werde.

Herr Rees bestätigt, dass auch seine Fraktion mit den Trägern gesprochen habe und es nicht der Fall sei, dass das System nicht funktioniere. Einige Träger nutzen eigene Systeme und wollen daher nicht zusätzlich zahlen. Wichtig sei die erhöhte Transparenz, die das DV-Verfahren LITT-LE BIRD biete und die die Stadt Bielefeld den Eltern gegenüber gewährleisten möchte. Daher werde seine Fraktion der Beschlussvorlage zustimmen.

Herr Werner kritisiert die schwierige Bedienerführung und verweist auf andere Städte, die das Verfahren nicht mehr nutzten.

Herr Sternbacher konstatiert, dass das System weiterentwickelt worden sei und die Ziele Schritt für Schritt erreicht würden. Er sei von Eltern angesprochen worden, die das Verfahren befürworten.

Herr Rüscher kann sich der Argumentation von Frau von Schubert und Herrn Werner grundsätzlich anschließen. Es gäbe aber Alternativen. Er erklärt, dass er sich enthalten werde.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss beschließt:

1. Auf die Beteiligung der Träger von Kindertageseinrichtungen an den Kosten des DV-Verfahrens LITTLE BIRD, die nach den ver-

traglichen Regelungen am 01.08.2019 einsetzen würde, wird verzichtet.

- 2. Im Gegenzug wird von den Trägern der Kindertageseinrichtungen erwartet, dass sie sich mit der Stadt Bielefeld und dem Jugendamtselternbeirat auf Standards bei der Anwendung von LITTLE BIRD einigen, um nachvollziehbaren Bedarfen der Eltern hinsichtlich der konsequenten, einheitlichen und zeitnahen Anwendung des Programms künftig besser zu entsprechen. Die Verwaltung wird beauftragt, zum 01.08.2019 eine neue Kooperationsvereinbarung mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen abzuschließen, sinnvolle Standards zur Nutzung von LITT-LE BIRD verbindlich festgelegt werden.
- mit Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11

<u>Unterrichtung des Finanz- und Personalausschusses über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat. (Anlage 1 - ist beigefügt.)</u>

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat, gemäß Vorlage Kenntnis und verweist diese Vorlage ebenfalls an den Rat zur Kenntnisnahme.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12 <u>Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der</u> Verwaltung zum Sachstand

Zu Beschlüssen aus vorangegangenen Sitzungen ist nichts zu berichten.

-.-.-

Andreas Rüther

(Vorsitz)

Kerstin Gast
(Schriftführung)